

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 23. Stadtratssitzung Schmölln am 03. November 2016

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss: 27.09.2016

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
für das Jahr 2015
(Zeitraum 03.09. bis 31.12.2015)

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2015 beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für den Zeitraum 03.09. bis 31.12.2015 im Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister(n) und Beigeordneten zu entscheiden.

Aufgrund des Amtswechsels im Jahr 2015 erfolgt die Beschlussfassung nach Rücksprache mit dem Fachdienst Kommunalaufsicht getrennt für die jeweiligen Amtsperioden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 10. Juni 2016 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli und August 2016 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Schulze
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :